

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2020

1.	Eröffnung der Wahlperiode 2020 bis 2026
----	---

Sachverhalt:

Der bisherige und erneut gewählte Bürgermeister Ludwig Lang eröffnete die konstituierende Sitzung um 19.01 Uhr, begrüßte die Mitglieder des neuen Marktgemeinderates, die Vertreter der örtlichen Presse, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die der konstituierenden Sitzung beiwohnten.

In der anschließenden Eröffnungsrede zur neuen Wahlperiode gratulierte Bgm Lang zunächst den am 15. März diesen Jahres neu- und wiedergewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates und stellte fest, dass die Wähler in der Marktgemeinde die Konstellation des bisherigen Marktgemeinderates bis auf 3 Ausnahmen unverändert ließen.

Weiter bedankte sich Bgm Lang für das ihm bei der Wahl am 15. März 2020 und in der Stichwahl am 29. März 2020 entgegengebrachte Vertrauen der Bevölkerung. Er freue sich, das Bürgermeisteramt weiterführen zu dürfen.

Als sehr positiv bewertete er, dass sich an der vergangenen Kommunalwahl mit 4 Parteien und 64 Kandidaten sehr viele Bürger zur Verfügung stellten, um Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Bezugnehmend auf die Legislaturperiode der kommenden sechs Jahre informierte Lang, dass die Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte allein dem Gemeinwohl verpflichtet sind. In den ersten Sitzungen der neuen Amtszeit würden die Weichen für die Arbeit der nächsten sechs Jahre gestellt. Laut Lang wurden die Mitglieder des Marktgemeinderates für das Arbeiten zum Wohle der Marktgemeinde gewählt.

Anschließend nannte Bgm Lang verschiedene Projekte, die es gilt umzusetzen. U. a. steht die Dorferneuerung in Traunfeld an, die Sanierung der Mittelschule ist abzuschließen, ebenso wie die Außenanlagen des gemeindlichen Bauhofs, der Naturkindergarten ist zu errichten und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Gabriel ist voranzubringen. Nicht zuletzt wirft die 1.300-Jahr-Feier der Marktgemeinde Lauterhofen im Jahr 2025 ihre Schatten voraus. Diese gilt es zu organisieren und gebührend zu zelebrieren.

Abschließend wünschte sich Bgm Lang für seine zweite Amtsperiode ein faires und harmonisches Verhältnis untereinander. Es gelte Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Ziel dabei müsse eine offene Kommunikation und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in laufende Prozesse sein. „Gemeinsam sind wir stark. Greifen wir es an!“

2.	Vereidigung bzw. Gelöbnis der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates
----	---

Sachverhalt:

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Demnach nahm Bürgermeister Lang den neu gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates, Herrn Andreas Aigner, Frau Theresia März und Frau Julia Strobl in feierlicher Form den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.	Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung
-----------	--

3.1	Beschlussfassung über die Art und die Zahl der weiteren Bürgermeister
------------	--

Sachverhalt:

Bgm Lang teilte mit, dass in den vergangenen Wahlperioden jeweils zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister bestellt waren. Er wies auf die Möglichkeit hin, dass der Marktgemeinderat nur einen weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte wählen muss, jedoch auch noch einen weiteren (dritten) wählen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

3.2	Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
------------	--

Sachverhalt:

Bgm Lang erläuterte, dass die Wahl der weiteren Bürgermeister unter Beachtung des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen ist. Die Wahl erfolgt aus der Mitte der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder.

Die Marktgemeinderatsmitglieder können zwar Wahlvorschläge machen, sind bei der Abstimmung jedoch nicht an diese gebunden.

Zu seiner Unterstützung schlug Bgm Lang vor, einen Wahlausschuss zu bilden, dem auf seinen Vorschlag hin Verwaltungsfachwirt Christoph Fink und Marktrat Helmut Benzinger angehören sollen.

Der Marktgemeinderat erhob dagegen keine Einwände.

Herr Fink erläuterte kurz das Wahlverfahren. Die Wahl selbst erfolgt mit vorbereiteten Stimmzetteln. Zur unbeobachteten Kennzeichnung der Stimmzettel soll von den Mitgliedern des Marktgemeinderates der etwas abseits stehende Tisch in der Ecke der Turnhalle, auf dem eine Tischwahlkabine aufgebaut wurde, genutzt werden.

Zur Wahl des 2. Bürgermeisters wurden folgende Markratsmitglieder vorgeschlagen: Marktrat Erwin Spitz, Marktrat Karl Hiereth, Marktrat Anton Preißl und Markträtin Beate Niebler.

Lediglich Marktrat Spitz lehnte eine Kandidatur auf Grund der zeitlichen Unvereinbarkeit mit seinem Beruf ab.

Die Wahl des 2. Bürgermeisters wurde anschließend in geheimer Abstimmung durchgeführt. Vom Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Von den 17 Mitgliedern des Marktgemeinderates waren	17	anwesend
abgegeben wurden:	17	Stimmzettel
davon ungültig:	0	Stimmzettel
davon gültig:	17	Stimmzettel

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:		
Marktrat Karl Hiereth	8	Stimmen
Markträtin Beate Niebler	5	Stimmen
Marktrat Anton Preißl	3	Stimmen
Marktrat Erwin Spitz	1	Stimme

Es wurde festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, so dass eine Stichwahl zwischen den sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen, Marktrat Hiereth und Markträtin Niebler stattzufinden hat.

Der ebenfalls in geheimer Abstimmung durchgeführte 2. Wahlgang (Stichwahl) hatte folgendes Ergebnis:

Von den 17 Mitgliedern des Marktgemeinderates waren	17	anwesend
abgegeben wurden:	17	Stimmzettel
davon ungültig:	1	Stimmzettel
davon gültig:	16	Stimmzettel

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:		
Marktrat Karl Hiereth	8	Stimmen
Markträtin Beate Niebler	8	Stimmen

Es wurde festgestellt, dass beide Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, so dass ein Losentscheid erforderlich war.

Aufgrund des Losentscheids, der in entsprechender Anwendung des § 91 GLKrWO durchgeführt wurde, wurde schließlich Herr Karl Hiereth zum 2. Bürgermeister gewählt.

Herr Hiereth bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an.

3.3	Ggf. Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
------------	--

Sachverhalt:

Zur Wahl des 3. Bürgermeisters wurden folgende Markratsmitglieder vorgeschlagen: Markträtin Beate Niebler, Markträtin Monika Schönfelder-Hans, Marktrat Anton Preißl, Marktrat Erwin Spitz.

Die Wahl des 3. Bürgermeisters wurde anschließend in geheimer Abstimmung durchgeführt. Vom Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Von den 17 Mitgliedern des Marktgemeinderates waren	17	anwesend
abgegeben wurden:	17	Stimmzettel
davon ungültig:	0	Stimmzettel
davon gültig:	17	Stimmzettel

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:		
Marktrat Erwin Spitz	6	Stimmen
Markträtin Beate Niebler	5	Stimmen
Marktrat Anton Preißl	3	Stimmen
Markträtin Monika Schönfelder-Hans	2	Stimmen
Marktrat Xaver Lang	1	Stimme

Es wurde festgestellt, dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, so dass eine Stichwahl zwischen den sich bewerbenden

Personen mit den höchsten Stimmenzahlen, Marktrat Spitz und Markträtin Niebler stattzufinden hat.

Der ebenfalls in geheimer Abstimmung durchgeführte 2. Wahlgang (Stichwahl) hatte folgendes Ergebnis:

Von den 17 Mitgliedern des Marktgemeinderates waren	17	anwesend
abgegeben wurden:	17	Stimmzettel
davon ungültig:	0	Stimmzettel
davon gültig:	17	Stimmzettel

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:		
Marktrat Erwin Spitz	9	Stimmen
Markträtin Beate Niebler	8	Stimmen

Aufgrund des Wahlergebnisses wurde somit Marktrat Erwin Spitz zum 3. Bürgermeister gewählt.

Marktrat Erwin Spitz bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm die Wahl an.

3.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Bürgermeister Lang nahm den beiden neu gewählten weiteren Bürgermeistern, Herrn Karl Hiereth und Herrn Erwin Spitz in feierlicher Form den Amtseid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

4. Bestellung von Verbandsräten und Stellvertretern für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 KommZG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung endet die Amtszeit der bestellten Verbandsräte des Zweckverbands und ihrer Stellvertreter bzw. bei Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitglieds mit dem Ende der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode in den Mitgliedsgemeinden am 1. Mai 2020 sind daher von den jeweiligen Beschlussgremien der Verbandsmitglieder für die nächsten sechs Jahre erneut Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands (Verbandsräte) zu bestellen.

Wie der Zweckverband mitteilt, richtet sich die Zahl der zu bestellenden Verbandsräte gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung nach der im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds abgenommen Wassermenge, wobei je 30.000 m³ das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Eine Berechnung der verkauften Wassermengen ist alle sechs Jahre jeweils in dem Jahr vorzunehmen, in dem allgemeine Kommunalwahlen stattfinden. Maßgebend ist dabei die durchschnittliche verkaufte Wassermenge der vorausgegangenen drei Jahre.

Die vom Zweckverband vorgenommene Ermittlung der in den Jahren 2017 – 2019 abgenommenen Wassermengen ergab eine durchschnittliche Wassermenge von **301.974 m³** pro Jahr. Daher sind vom Markt Lauterhofen als Vertreter für die Verbandsversammlung neben dem geborenen Verbandsrat (1. Bgm) noch **10** weitere gekorene (=gewählte) Verbandsräte zu bestellen.

In der konstituierenden Sitzung im Jahr 2014 einigte man sich darauf, dass alle ehemaligen Gemeinden, die durch den Zweckverband **versorgt** werden, einen Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden sollten.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe durch den ersten Bürgermeister kraft seines Amtes vertreten wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Lang enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, 2. Bgm Karl Hiereth (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO), vertreten wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Hiereth enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Trautmannshofen

Marktrat Xaver Lang wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Xaver Lang enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Marktrat Norbert Strobl wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Marktrat Xaver Lang bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Strobl enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Deinschwang

Herr Siegmund Mederer jun. wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Philip Kerschensteiner wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Siegmund Mederer jun. bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Pettenhofen

Herr Sebastian Moosburger wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Markus Lehmeier wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Sebastian Moosburger bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Gebertshofen

Herr Georg Rastorfer wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Frau Nicole Kerschensteiner wird als stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Georg Rastorfer bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Brunn

Herr Stefan Kölbl wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Christian Hierl wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Stefan Kölbl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Ehemalige Gemeinde Traunfeld (neu – wird nicht vom Zweckverband versorgt)

Herr Sebastian Bayerl wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Robert Kölbl wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Sebastian Bayerl bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Kölbl enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Lauterhofen

Marktrat Helmut Benzinger wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Benzinger enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Herr Matthias Meier wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Marktrat Helmut Benzinger bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Lauterhofen

Marktrat Josef Seitz wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:
Marktrat Seitz enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Marktrat Anton Preißl wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Marktrat Josef Seitz bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:
Marktrat Preißl enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Lauterhofen

Herr Robert Weber wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Hans-Jürgen Gerstner wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Herrn Robert Weber bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Lauterhofen

Herr Andreas Aigner wird zum Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:
Marktrat Aigner enthielt sich der Stimme.

Beschluss:

Markträtin Julia Strobl wird als stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für Marktrat Andreas Aigner bestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:
Markträtin Strobl enthielt sich der Stimme.

5.	Bestellung eines Verbandsrats und eines Stellvertreters für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe
----	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe vom 24.04.2020 wurde der Markt Lauterhofen gebeten, für die Wahlperiode 2020 – 2026 einen Verbandsrat und einen Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Herr Ludwig Geitner, Engelsberg 15, Lauterhofen, wird zum Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

Herr Willibald Gottschalk wird als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Prönsdorfer Gruppe für Herrn Ludwig Geitner bestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6.	Ernennung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten
-----------	---

Sachverhalt:

Um weiterhin Eheschließungen vornehmen zu können, ist der erste Bürgermeister erneut zum Eheschließungsbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Ludwig Lang wird mit Wirkung vom 07.05.2020 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lauterhofen gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG bestellt. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bgm Lang enthielt sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

7.	Entschädigung der Mitglieder des Marktgemeinderats für die Teilnahme an Sitzungen
-----------	---

Sachverhalt:

Das Sitzungsgeld betrug in den vergangenen Amtsperioden folgende Beträge:

Amtszeit:	Sitzungsgeld pro Sitzung:	Sitzungsgeld > 5 Stunden
1996 – 2002:	15,00 €	
2002 – 2008:	20,00 €	
2008 – 2014:	20,00 €	40,00 €
2014 – 2020:	25,00 €	

Zu beschließen ist, ob bei der bisherigen Regelung verblieben, oder eine moderate Erhöhung (z. B. 30,00 €; 45,00 € bei > 5 Stunden) beschlossen wird.

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Marktgemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses. Sollten die Sitzungen eine Dauer von 5 Stunden pro Sitzung überschreiten erhalten die Mitglieder des Marktgemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

8.	Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
-----------	--

Sachverhalt:

Lt. Bayerischen Gemeindetag sollte die „endgültige“ Geschäftsordnung nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden, vielmehr erst nach einer Auseinandersetzung mit

den möglichen Inhalten und ihren Alternativen. Das setzt eine kompetente Beratung über die möglichen Inhalte der GeschO voraus.

Auch um die konstituierende Sitzung zu entlasten, kann der Beschluss über die neue Geschäftsordnung in (einer) der nächsten Sitzung(en) gefasst werden.

Zu dieser Abstimmung wird sodann auch ein Muster der neuen GeschO übersandt.

In der konstituierenden Sitzung ist bis zum Erlass der neuen die einstweilige Fortgeltung der bisherigen GeschO zu beschließen.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden. Der Erlass der neuen Geschäftsordnung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

9.	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020 (öffentlicher Teil)
-----------	--

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung versandt.

Eine Stimmenthaltung der neuen Mitglieder des Marktgemeinderates ist zulässig, da das fehlende Beiwohnen an der vergangenen Sitzung als genügende Entschuldigung gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i. V. mit Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) zu werten ist.

MdM Benzinger bemerkte zu Tagesordnungspunkt 3 der Niederschrift, dass der ausgeschiedene Marktrat Benno Eichinger nicht von 1990 an, sondern vielmehr von 1996-2008 und dann wieder von 2014-2020 also insgesamt 18 Jahre als Marktgemeinderat tätig war und bat um entsprechende Korrektur.

Beschluss:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020 wird mit der Änderung genehmigt, dass in Tagesordnungspunkt 3 die Jahreszahl von der ersten Wirkungszeit des ehemaligen Marktgemeinderats Benno Eichinger als Marktgemeinderatsmitglied auf 1996 korrigiert wird und er somit insgesamt 18 Jahre tätig war.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10.	Ehrungen von Jubilaren
------------	------------------------

Sachverhalt:

Bgm Lang informierte über die folgenden, bisher bestehenden Regelungen bezüglich der Ehrung von Jubilaren:

Ehrungen zu Geburtstagen

70. Geburtstag:	Glückwunschsreiben / -karte
75. Geburtstag:	Glückwunschsreiben / -karte
80. Geburtstag:	Urkunde und Geschenk(-gutschein) im Wert von 40,00 €
85. Geburtstag:	Urkunde und Geschenk(-gutschein) im Wert von 40,00 €

90. Geburtstag:	Urkunde und Geschenk(-gutschein) im Wert von 50,00 €
95. Geburtstag:	Urkunde im Rahmen und Geschenk(-gutschein) im Wert von 50,00 €

Ab dem 96. Geburtstag wird jährlich gratuliert und dabei eine Flasche Wein überreicht.

100. Geburtstag:	Urkunde im Rahmen mit Geschenk(-gutschein) im Wert von 40,00 € und ein Blumenstrauß im Wert von 20,00 €, evtl. 1 Flasche Wein
------------------	---

Die Jubilare im Karlshof erhalten statt eines Geschenkcorbes ein Handtuch im Geschenkkarton und eine Flasche Sekt.

Ehejubiläen

25-jähriges Ehejubiläum:	Glückwunschsreiben / -karte
50-jähriges Ehejubiläum:	Urkunde und Geschenk(-gutschein) im Wert von 50,00 €
60-jähriges Ehejubiläum:	Urkunde im Rahmen und Geschenk(-gutschein) im Wert von 50,00 € und ein Blumenstrauß im Wert von 15,00 €

In bestimmten Ausnahmefällen steht es der Verwaltung außerdem frei, ein anderes, wertgleiches Geschenk auszusuchen.

Bisher wird das/der Geschenk(-gutschein) nur übermittelt, wenn auch ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht bzw. vereinbart wird. Während der derzeitigen Corona-Krise wurde die derzeitige Praxis hinterfragt, mit dem Ergebnis, dass auch wenn kein Besuch gewünscht wird, trotzdem ein Geschenkgutschein zugestellt werden sollte. Zur Zeit wird jegliche Ehrung per Post vorgenommen.

Sterbefälle

Bei Sterbefällen von ehemaligen Mitgliedern des Marktgemeinderats erfolgt ein Nachruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt. Bei Sterbefällen von amtierenden Mitgliedern des Marktgemeinderats erfolgt eine Kranzniederlegung oder eine wertgleiche Spende für eine vom Verstorbenen oder den Angehörigen angegebenen, mildtätigen Zweck, sowie ebenfalls ein Nachruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt.

Bei den 1., 2. und 3. Bürgermeistern erfolgt bei einem Sterbefall eine Kranzniederlegung. Weiterhin soll eine kurze Würdigung durch einen Nachruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt erfolgen. Bei den 1. Bürgermeistern erfolgt zusätzlich ein Nachruf in den örtlichen Tageszeitungen.

Bei Bestattungen von Trägern der Bürgermedaille oder Ehrenbürgern/-bürgerinnen des Marktes Lauterhofen wird vom Ersten Bürgermeister eine Grabrede gehalten. Weiterhin wird eine Blumenschale im Wert von ca. 50 € abgestellt oder gegebenenfalls der Betrag von 50 € gespendet.

MdM Schönfelder-Hans schlug vor aus Gründen der Wertschätzung eine Ehrung in Form einer Glückwunschkarte und eines Gutscheins bzw. einer Flasche Sekt, Wein, Saft o. Ä. bereits ab dem 81. Geburtstag vorzunehmen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters sicherte Frau Schönfelder-Hans zu, die Verwaltung bei der Umsetzung der Zusatzaufgabe zu entlasten.

Beschluss:

Die Weitergeltung der Ehrung von Jubilaren wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Auch wenn bei Ehrungen zu Geburtstagen bzw. zu Ehejubiläen kein Besuch des Bürgermeisters gewünscht wird, wird dennoch ein Geschenkgutschein im entsprechenden Wert übermittelt.

- Die Sonderregelung für die Jubilare im Karlshof wird gestrichen. Ihnen wird die gleiche allgemeine Ehrung zu teil.

- Zum 100. Geburtstag soll der Wert des Geschenk(-gutschein)s 50,00 € anstatt 40,00 € betragen.

- Bei Überreichungen von Blumensträußen soll es den Jubilaren freigestellt werden, einen wertgleichen Blumengutschein zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Beschluss:

- Den Jubilaren soll bereits ab dem 81. Geburtstag eine jährliche Wertschätzung (z. B. Glückwunschkarte mit Gutschein bzw. Flasche Sekt, Wein, Saft o. Ä.) zu teil werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2

11.	Bekanntgaben / Anfragen
------------	--------------------------------

Sachverhalt:

1. Am 04. Mai 2020 ging das Schreiben ein, in dem 91 Bürger der ehemaligen Gemeinde Deinschwang einen Antrag auf Wahl eines Ortssprechers für den Gemeindeteil Deinschwang gestellt haben.

Eine Prüfung des eingereichten Antrags durch die Verwaltung ergab, dass damit mehr als ein Drittel, nämlich 47,64 % der in der ehemaligen Gemeinde Deinschwang ansässigen Anzahl von 191 Bürgern den Antrag unterschrieben haben und somit die Voraussetzungen zur Wahl eines Ortssprechers gemäß Art. 60a der Gemeindeordnung gegeben sind.

Es soll demnach nach vorheriger Terminabsprache mit den Stellvertretern des Bürgermeisters unverzüglich, voraussichtlich Anfang/Mitte/Ende Juni/Juli (coronabedingte Ungenauigkeiten) in Deinschwang eine Ortsversammlung einberufen werden, bei der in geheimer Wahl ein Ortssprecher für den Gemeindeteil Deinschwang gewählt werden kann. Interessierte Markträte werden hierzu ebenfalls eingeladen, haben allerdings in der Ortsversammlung kein Rede- und Stimmrecht.

2. MdM Benzinger fragte an, ob im Rahmen der Arbeiten an den Außenanlagen des Kindergartens Maria Goretti Synergieeffekte erzielt werden könnten, indem die sich bereits vor Ort befindlichen Baumaschinen zur Vorplatz-Gestaltung des Schützenhauses genutzt werden.

Bgm Lang sicherte zu, den Vorschlag zu prüfen.

3. MdM Schönfelder-Hans bat darum, dass die Zusagen des Bürgermeisters ernsthaft umgesetzt werden und bemängelte eine zögerliche Umsetzung in der Vergangenheit.
4. MdM Krieger bat darum, dass falls der Schützenhaus-Vorplatz erneuert werden würde, die derzeit in Erstellung befindlichen Außenanlagen des Kindergartens und der Verkehrsgarten an der Grundschule und Mittelschule nicht durch wiederum querende Baumaschinen in Mitleidenschaft gezogen werden.

5. MdM Lang informierte, dass ein Baum am Dorfplatz in Trautmannshofen eventuell nicht mehr austreiben wird. Entsprechend bat er um fachmännische Begutachtung des Baumes und möglicherweise um Austausch des gleichen, sollte festgestellt werden, dass dieser schadhaft ist.
6. MdM Seitz erkundigte sich zum Sachstand bezüglich der Standortwahl für den Naturkindergarten.

Bgm Lang informierte, dass ein etwas nach Westen versetzter Standort auf Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht möglich sei, da Umweltbelange entgegen sprächen. Eine weitere Variante, wonach der Bau auch noch weiter in Richtung Süden versetzt würde fand hingegen Zustimmung.

Auf eine erneute Nachfrage von MdM Seitz, warum der Naturkindergarten nun nicht auf Gemeindegrund errichtet werde antwortete Bgm Lang, dass eine Bebauung des vormals geplanten und in Gemeindebesitz befindlichen Standortes nicht möglich ist, da umweltrechtliche Belange entgegenstehen würden. Demnach ist nach einem alternativen Standort zu suchen.

MdM Härteis beanstandete einen begangenen Umweltfrevel, da bereits wertvolle Biotopstrukturen zerstört wurden. MdM Schönfelder-Hans erkundigte sich nach eventuell aufgebürdeten Strafen durch die Aufsichtsstelle.

Bgm Lang informierte in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde den Ursprungszustand wieder herzustellen hat und herstellen wird.

MdM Seitz bekundete die grundsätzliche Bereitschaft des SV Lauterhofens zu einer Kauf- bzw. Pachtregelung. Einzelheiten müssen jedoch noch geklärt werden.

Bgm Lang gab bekannt, dass das oberste Ziel sei, den Kindergartenbetrieb im September aufzunehmen.